

## Ein klarer Auftrag zum Handeln:

### Staatliches Abhören muss eingegrenzt werden

Zum heutigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Großen Lauschangriff erklärt die innenpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Irene Fröhlich**:

Der Große Lauschangriff wurde seinerzeit damit begründet, dass er angeblich unverzichtbar für die Verfolgung schwerer Straftaten sei. Fünf Jahre Anwendung konnten diese Unverzichtbarkeit nicht belegen. Das Instrument kam sowieso nur in wenigen Fällen pro Jahr zum Einsatz, bei denen bisher keine spektakulären Ermittlungserfolge bekannt wurden. Von einer effizienten Ermittlungsmethode kann also keineswegs die Rede sein.

Die heute verkündete Entscheidung gibt einen klaren Auftrag zu Handeln. Alle Regelungen der Kommunikationsüberwachung müssen nun überprüft werden. Staatliches Abhören von Bürgerinnen und Bürgern muss deutlich eingegrenzt und eingeschränkt werden.

Die vom Bundesverfassungsgericht sehr sorgfältig und konkret beschriebenen Grenzen des Belauschens gelten nicht nur für den sogenannten großen Lauschangriff, sondern auch für die Telekommunikationsüberwachung. Insgesamt werden unsere Warnungen von 1998 bestätigt.

\*\*\*